



EU-Kommission will Bürgerrechte stärken

EU-in-BRIEF | Ausgabe 5-2013

Von Matthias Petschke

Ob mit deutschem, französischem oder polnischem Pass: Jeder Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union hat automatisch die Unionsbürgerschaft inne. Welche Rechte damit für den Einzelnen verbunden sind, darüber wissen viele Menschen in Europa kaum Bescheid. Die Europäische Kommission hat deswegen zur Europawoche am 8. Mai ihren neuen Bericht über die Unionsbürgerschaft vorgestellt. Im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 soll der Bericht die Europäerinnen und Europäer besser über ihre Rechte informieren. Er zeigt auf, welche Probleme Unionsbürger bei der Durchsetzung ihrer Rechte haben und enthält konkrete Vorschläge, wie sie künftig besser von ihren Rechten profitieren können.

Die Unionsbürgerschaft ist kein abstraktes Konzept, sondern praktische Realität, die viele greifbare Vorteile bringt und allen EU-Bürgern wichtige Rechte verleiht. So haben die EU-Bürger das Recht, sich in der EU frei zu bewegen und nicht aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert zu werden. Wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben, haben EU-Bürgerinnen und -Bürger bei Kommunalwahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament das Recht, zu wählen und gewählt zu werden.

Außerdem können EU-Bürger in Nicht-EU-Ländern, in denen es keine konsularische Vertretung ihres eigenen Landes gibt, den diplomatischen und konsularischen Schutz eines anderen Mitgliedstaats in Anspruch nehmen. Nicht zuletzt gehören zu den Bürgerrechten auch die Rechte, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, sich an den Europäischen Bürger-

beauftragten oder an die EU-Institutionen zu wenden. Ebenso können Bürger eine Europäische Bürgerinitiative organisieren oder unterstützen, um neue EU-Rechtsvorschriften anzuregen.

Die Unionsbürgerschaft ist kein abstraktes Konzept, sondern praktische Realität

Mit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht wurden die Bürgerrechte bereits vor zwei Jahrzehnten verankert. In der Praxis stoßen die Unionsbürger im Alltag jedoch auf Hindernisse, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen wollen. Mehr als eine Million Bürger wenden sich jedes Jahr an die Europäische Kommission, wenn sie zum Beispiel auf Reisen, bei Umzügen oder beim Einkaufen in

einem anderen EU-Land auf Probleme gestoßen sind. Aber viele Menschen ärgern sich auch über eine Ungleichbehandlung – ohne zu wissen, dass ihr Recht auf Nichtdiskriminierung verletzt wurde und an wen sie sich wenden können, etwa wenn sie im Urlaub in einem anderen EU-Staat einen weit höheren Preis für ein Ferienhaus oder einen Leihwagen bezahlen mussten als Einheimische.

Der Bericht über die Unionsbürgerschaft, der sich auf eine Befragung der Bürger stützt, ist die Antwort der Kommission auf zahlreiche Anfragen von EU-Bürgern. Vor einem Jahr startete die Europäische Kommission eine Online-Konsultation. Mit einer Reihe von Fragen über die Probleme bei der Ausübung ihrer EU-Bürgerrechte – sei es bei der Arbeitssuche, auf Reisen in Europa, beim Wählen oder beim Online-Shopping – baten wir die Öffentlichkeit um ihre Mithilfe. 12.000 Bürger beteiligten sich. Die Mitglieder der EU-Kommission nahmen gemeinsam mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie nationalen und lokalen Politikern an Bürgerdialogen in ganz Europa teil, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger zu ihren Problemen und gewünschten Lösungen äußerten.

All das ist in den Bericht über die Unionsbürgerschaft eingeflossen, der einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen darstellt, die dazu beitragen sollen, dass die Menschen ihre Rechte im täglichen Leben uneingeschränkt wahrnehmen können.

Die ersten beiden Vorschläge zielen darauf ab, Hindernisse für Arbeitnehmer und Praktikanten in der EU zu beseitigen. Die Konsultation hat ergeben: Die Bürger fordern einen echten EU-Arbeitsmarkt, der ihnen die Möglichkeit bietet, von Stellenangeboten in anderen EU-Ländern zu profitieren. In der öffentlichen Konsultation zur Unionsbürgerschaft sprach sich eine Mehrheit von 69 Prozent der Befragten dafür aus, dass bei

der Stellensuche in einem anderen EU-Land mindestens sechs Monate lang die nationalen Arbeitslosenleistungen gezahlt werden sollten. Im Bürgerbericht schlagen wir deshalb vor, zu prüfen, ob der im Heimatland erworbene Anspruch auf Arbeitslosenleistungen über die derzeit geltenden drei Monate hinaus verlängert werden kann. Die Mitgliedstaaten sollten Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat nach einem Arbeitsplatz suchen, den Bezug von Arbeitslosenleistungen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten ermöglichen.

Die Bürger fordern einen echten EU-Arbeitsmarkt

Viele junge Leute treibt um, dass in einer Reihe von EU-Ländern der Abschluss eines Praktikumsvertrags nicht obligatorisch ist. Oft erhalten die Praktikanten dadurch nur wenig oder gar kein Gehalt, was sie davon abschreckt, Praktika in anderen EU-Ländern zu machen. Diese Mängel müssen dringend behoben werden. Außerdem müssen junge Menschen mehr Möglichkeiten erhalten, Berufserfahrung im Ausland zu erlangen. Dies ist nötig, um die dramatisch hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Konkret wird im Bürgerbericht deshalb angeregt, einen Qualitätsrahmen für Praktika zu erarbeiten und das europäische Online-Portal zur beruflichen Mobilität EURES zu modernisieren.

Bei der öffentlichen Konsultation zur Unionsbürgerschaft wiesen die Befragten auf Probleme hin, die häufig auf umständliche oder unklare Verwaltungsverfahren zurückzuführen waren. Die lokalen Behörden wissen nicht immer über das Recht auf Freizügigkeit der Bürger Bescheid. In einem anderen EU-Land niedergelassene Bürgerinnen und Bürger stießen auf Schwierigkeiten, wenn ihnen beispielsweise ihr Reisepass oder Personalausweis

gestohlen wurde. Falls Papiere vor einer Flugreise nicht mehr ersetzt werden können, sollte nach Meinung der Bürger die Meldebescheinigung als Ausweispapier ausreichen.

Die Kommission erhielt auch Beschwerden von Bürgern, die in ihr Heimatland zurückkehren mussten, um dort eine Prüfbescheinigung für ihr Auto zu erhalten, da die Mitgliedsländer ihre Bescheinigungen nicht gegenseitig anerkennen. Der Bericht zur Unionsbürgerschaft enthält konkrete Lösungen für genau diese Probleme: Er schlägt vor, Hindernisse in Verbindung mit einzelstaatlichen Identitäts- und Aufenthaltsbescheinigungen durch freiwillige einheitliche EU-Ausweispapiere zu beseitigen, die Anerkennung von Prüfbescheinigungen für Kraftfahrzeuge zu vereinfachen und die lokalen Verwaltungen für das Recht auf Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, damit die Menschen ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können.

In den Konsultationen wiesen Bürger auch auf Probleme hin, mit denen Menschen mit Behinderungen – das sind etwa 80 Millionen Menschen in der EU – bei Reisen in der EU konfrontiert sind. Im Gegensatz zu den Parkausweisen für Menschen mit Behinderungen, für die vor fast fünfzehn Jahren ein EU-weit gültiges Muster entwickelt wurde, werden Behindertenausweise oft nur auf nationaler Ebene anerkannt. Es wurde auch erwähnt, dass einige Bürger mehr Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte benötigen, insbesondere in Strafverfahren, etwa Kinder und Jugendliche oder Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Im Bürgerbericht wird deswegen vorgeschlagen, einen EU-weit gültigen EU-Behindertenausweis zu entwickeln, der überall in der EU die gleichen Vorteile garantiert, etwa hinsichtlich Verkehr, Tourismus, Kultur und Freizeit. Außerdem wird vorgeschlagen, die Verfahrensrechte von Personen zu stärken, die in einem Strafverfahren einer Straftat verdächtigt oder

beschuldigt werden. Hilfsbedürftige Personen sollen besonders berücksichtigt werden, etwa indem ihnen ein Dolmetscher zur Seite gestellt wird.

Ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger, die im Internet einkaufen, bestellen Waren in anderen EU-Ländern. Der Konsultation zufolge hatte jeder vierte Probleme beim Online-Shopping. Beim Kauf digitaler Produkte wie Musikdateien, Filme oder Spiele fehlen den Verbrauchern häufig wichtige Informationen, etwa ob sich das Produkt auf ihrem Gerät abspielen lässt und welche Qualität sie zu erwarten haben. Im Bürgerbericht schlagen wir deshalb vor, ein Muster für die Online-Anzeige der Hauptanforderungen digitaler Produkte zu entwickeln, damit diese Informationen klarer verständlich und leichter zu vergleichen sind.

In Umfragen gibt derzeit etwa jeder dritte Bürger an, gut über seine EU-Rechte informiert zu sein. Hier besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Denn 76 Prozent der Befragten sind nach wie vor nicht sicher, was sie tun können, wenn ihre EU-Bürgerrechte verletzt werden. Im Bürgerbericht schlagen wir deshalb vor, auf dem Europa-Portal der EU-Institutionen nutzerfreundlicher Hinweise bereitzustellen, die den Bürgern auf einfache und klare Weise vermitteln, an wen sie sich wenden müssen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 will die Kommission erreichen, dass die Unionsbürgerschaft im Alltag der Menschen ankommt. Mit dem Bürgerbericht wurde der Anfang gemacht – mit konkreten Vorschlägen, die es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern sollen, in einem anderen EU-Land zu arbeiten, zu studieren oder eine Ausbildung zu absolvieren. Die Europäische Kommission wird die im Bürgerbericht genannten Maßnahmen noch in diesem und im nächsten Jahr auf den Weg bringen.

Über den Autor

Matthias Petschke ist seit 2009 Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.

Kontakt: matthias.petschke@ec.europa.eu

Beim Zitieren dieses Artikels verweisen Sie bitte auf: http://www.netzwerk-ebd.de/fileadmin/files_ebd/eu-in-brief/EBD_PUB_EU-in-BRIEF_05_2013.pdf

Impressum

EU-in-BRIEF | Analysen – Positionen – Vorausschau ist ein kostenloses Informationsangebot im PDF-Format des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland.
ISSN-Nummer: 2191-8252

Zitier-Hinweise: Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

© **Europäische Bewegung Deutschland e.V.**

Sophienstr. 28/29 | D-10178 Berlin
T +49 30 3036201-10 | F -19
info@netzwerk-ebd.de

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)

Mehr Wissen!

Auf der Website der EBD erfahren Sie alles Wesentliche über unsere Organisation und können kostenfrei auf eine Vielzahl von Informationen zu Europa zugreifen: <http://www.netzwerk-ebd.de>

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. ist institutioneller Partner des Auswärtigen Amtes.